

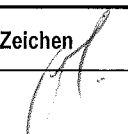
Drucksache Nr.

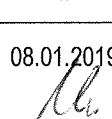
**4/2019**

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA      Rat/öff.      Rat/nichtöff.  
           

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	12	16.01.2019
Verwaltungsausschuss	26	21.01.2019

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin/Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich				
	Datum	08.01.2019			
	Zeichen				

<b>Betreff:</b>	<b>Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 (§ 118, § 58 Absatz 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG)</b>
-----------------	---

### I. Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 in der Fassung der Drucksache Nr. 4.1/2019 (Stand: 07.01.2019) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

### II. Begründung:

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Absatz 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (5 Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Absatz 2 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Absatz

3 Nrn. 2 – 4 mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Das Investitionsprogramm ist im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 in den Teilhaushalten beim Produkt/Projekt unter Finanzplan – Planung einzelner Investitionsmaßnahmen ausgewiesen zusammengefasst dargestellt.

Eine Zusammenfassung des Investitionsprogramms für die Jahre 2019 bis 2022 ist als Drucksache Nr. 4.1/2019 (Stand: 07.01.2019) beigefügt.



Christoph Hartz  
Bürgermeister

Anlage